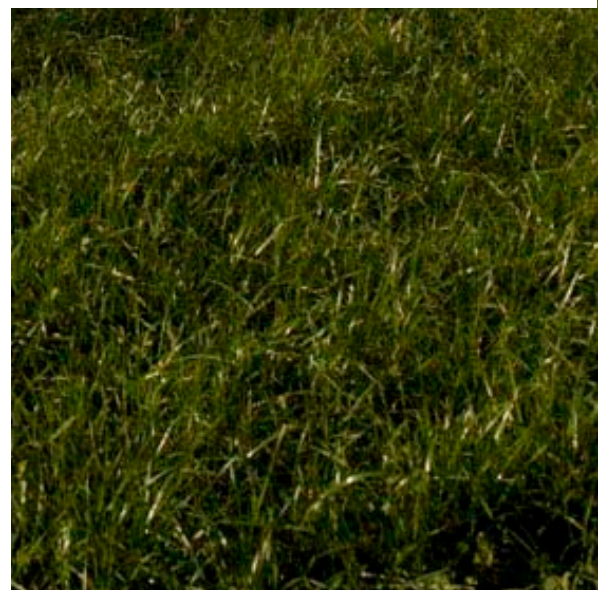
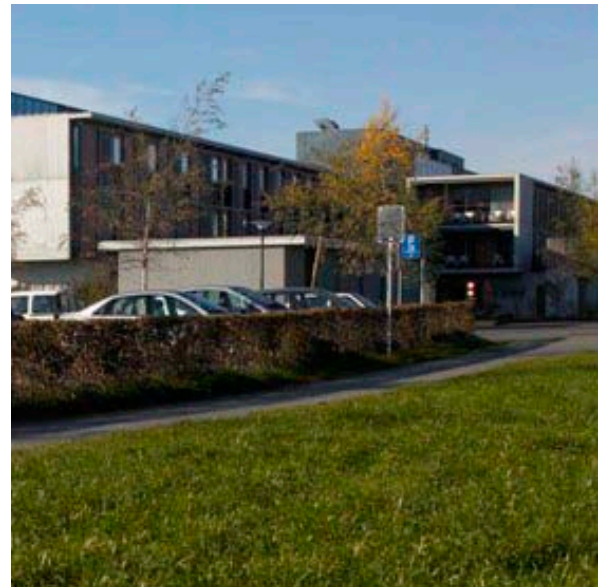
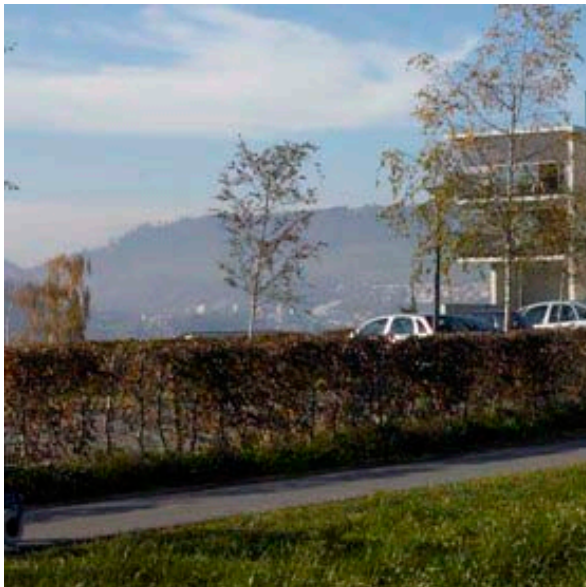


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1457
vom 18. August 2011
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten
Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2010/2011 erheblich erklärte Motionen	3
3	Postulate	4
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	4
3.2	Im Amtsjahr 2010/2011 überwiesene Postulate	7
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite	8
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	8
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse.....	8
6.1	Dringliche Motionen	8
6.2	Motionen.....	8
6.3	Dringliche Postulate	8
6.4	Postulate.....	8
6.5	Dringliche Interpellationen	8
6.6	Interpellationen	8
6.7	Einfache Anfragen	9
7	Petitionen	9
8	Antrag.....	9

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse Nr. 252/2004, eing. 20.11.2004, ang. 17.11.2005

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für den massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse, aufgeteilt in drei Teiletappen, vorzulegen. Die St. Niklausenstrasse genüge den Anforderungen, insbesondere bezüglich der Sicherheit, nicht mehr. Die Notwendigkeit eines Strassenausbaus werde deshalb seit langer Zeit gefordert und auch anerkannt.

Abschnitt Post Kastanienbaum – Utohorn.

Aufgrund von Einsprachen wurden Projektänderungen notwendig, die Mehrkosten von 500'000 Franken verursacht hätten. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1417 "Planungsbericht St. Niklausenstrasse" genehmigten Sie am 25. März 2010 die von uns vorgeschlagenen Projektänderungen. Mit diesen Änderungen konnte auf einen Zusatzkredit von 500'000 Franken verzichtet werden.

Gegen eine Teilgenehmigung durch den Regierungsrat ist Beschwerde erhoben worden. Die Beschwerde ist zurzeit beim Verwaltungsgericht hängig.

Abschnitt Tannegg bis Langensand.

Sie haben am 17. Februar 2011 den Bericht und Antrag Nr. 1444 "Planungsbericht St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg" zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir wurden beauftragt, beim Knoten Langensand die Variante mit Verlegung der Mättwilstrasse weiter zu bearbeiten. Wir werden nun ein entsprechendes Projekt ausarbeiten und Ihnen zur Beschlussfassung unterbreiten.

2.2 Im Amtsjahr 2010/2011 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Jung Hans-Ruedi, CVP: Kostenloses Parkieren für Besuchende auf Kirchfeld Nr. 264/2010, eing. 15.09.2010, ang. 21.10.2010

Der Motionär verlangt, dass das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund geändert wird, damit das Parkieren auf den Besucherparkplätzen auf Kirchfeld neu für die Besucherinnen und Besucher des Hauses für Betreuung und Pflege kostenlos ist.

Sie haben am 20. Januar 2011 die entsprechende Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund beschlossen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.2.2 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw
Nr. 267/2011, eing. 11.04.2011, ang. 14.04.2011

Um dem Einwohnerrat die Entscheidungen zu erleichtern, sind Grundlagen für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw unabdingbar. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat eine Immobilienstrategie vorzulegen.

Wir sind zur Zeit am Erarbeiten eines Berichtes und Antrages. Dieser wird Ihnen diesen Herbst zur Beratung vorgelegt.

2.2.3 Durrer Konrad, LZO, und Mitunterzeichnende: Einbindung der Zentralbahn in die Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof
Nr. 268/2011, eing. 27.04.2011, ang. 16.06.2011

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht zu unterbreiten, der die Zusammenarbeit mit der Zentralbahn aufzeigt.

Die Verhandlungen mit der Zentralbahn zb sind weit fortgeschritten und werden in eine Absichtserklärung einfließen. Mit dieser Grundlage werden wir die weiteren Verhandlungen mit verschiedenen Grundeigentümern führen und anschliessend ein Vorprojekt Bahnhofareal ausarbeiten. Es ist vorgesehen, Ihnen dieses anschliessend als Planungsbericht vorzulegen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Albisser Michael, LZO, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
Nr. 427/1997, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Das Parkplatzreglement ist im Rahmen der laufenden Ortsplanung überprüft worden. Die Erkenntnisse sind in den Entwurf des neuen Parkplatzreglements, welches auf dem Musterreglement des Kantons aufbaut, eingeflossen. Der Bericht und Antrag für die 1. Lesung wird Ihnen im Herbst 2011 zugestellt. Die 2. Lesung und Beschlussfassung kann nach erfolgter Vorprüfung durch den Kanton Anfang 2012 erfolgen.

3.1.2 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern
Nr. 438/1998, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise überwiesen ohne Ziff. 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Bebauungsplan Ortskern ist angepasst, so dass u.a. auch das Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen abgedeckt werden kann. Die Gemeinde will dazu Bauland im Baurecht an gemeinnützige Horwer Bauträger abgeben, die Verhandlungen laufen.

3.1.3 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausführungsplanung für den phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse
Nr. 474/2000, eing. 24.02.2000, ang. 25.01.2001 (von Motion 237/2000 umgewandelt)

Das Postulat verlangt, dass die St. Niklausenstrasse in Phasen ausgebaut wird. Der Finanzbedarf sei im Mehrjahresplan auszuweisen.

Siehe Stellungnahme zur Motion Nr. 252/2004 von Zemp Thomas.

3.1.4 Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum
Nr. 554/2005, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagten-Zentrum Horw oder weiteren Interessenten in

Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 438/1999 von Haessig Dieter. Der Bericht und Antrag mit den Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Bauträgern ist in Erarbeitung.

3.1.5 Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte Nr. 570/2006, eing. 13.02.2006, ang. 16.11.2006

Die umgestaltete Kantonsstrasse sei optisch gelungen und erfreue sich im Volke allgemeiner Zustimmung. Punkto Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder und betagte Menschen vermöge die aktuelle Vortrittsregelung aber nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang bittet die Postulantin den Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und diese noch vor Projektabschluss umzusetzen. Insbesondere sei das Anbringen von Fussgängerstreifen sowie Schulung von Vorschulkindern, betagter Menschen und Menschen mit Behinderungen zu prüfen.

Auf Grund der durchgeführten Erfolgskontrolle wurden verschiedenen Massnahmen zur Prüfung in Auftrag gegeben. Daraus ergaben sich Erkenntnisse, die teilweise bereits umgesetzt wurden oder die noch durch uns entschieden werden müssen.

- Die Änderung des Parkplatzregimes entlang der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur – Kreisel Wegscheide wird demnächst entschieden.
- Bei der im Jahr 2010 erstellten grünen FSGO zwischen dem Kirchweg und der Schulhausstrasse, sowie die beiden Parkplatzeinseln wurden mittels Videoaufnahmen die erfolgten Fussgängerbeziehungen aufgezeichnet, um damit Erkenntnisse über das Fussgängerverhalten zu gewinnen. Beim Studium der Aufnahmen zeigte sich beim Fussgängerverhalten, dass keine Fussgängerwunschlinie vorhanden ist. Damit ein Fussgängerstreifen genutzt würde, müsste er aber wunschliniengerecht angelegt werden. Die Fussgängerinnen und Fussgänger nutzen und schätzen offensichtlich die neuen Möglichkeiten der Querungen, die durch die Umgestaltung der Kantonsstrasse möglich wurde. Fussgängerstreifen, die nicht auf der Wunschlinie der Fussgänger liegen, werden schlecht akzeptiert. Die Strasse dürfte 50 m beidseitig des Fussgängerstreifens nicht mehr überquert werden. Unfälle im Zusammenhang mit Fahrbahnquerungen wurden keine gemeldet.
- Im Zusammenhang mit den CKW hat das Baudepartement eine unterhaltsfreundlichere Lösung der Kandelaber gesucht. Sie wird demnächst umgesetzt.
- In Zusammenarbeit mit dem Werkdienst und dem Baudepartement wurde nach einer Lösung für die Sollbruchstelle der Poller gesucht. Die Umsetzung erfolgt laufend.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen **wird** die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Kantonsstrasse zusätzlich verbessert.

3.1.6 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse Nr. 577/2006, eing. 23.05.2006, ang. 16.11.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

Gemäss Finanzplan ist das Erschliessungskonzept Freizeitverkehr Halbinsel erst 2014 vorgesehen. Vorerst wird bis Ende 2012 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über die Seestrasse ausgearbeitet.

3.1.7 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen Nr. 579/2006, eing. 18.10.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, nach abgeschlossener Vernehmlassung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen. Der Postulant ist der Meinung, dass die Richtlinien einen massiven Eingriff in die Werbefreiheit der Gewerbe- und Handelsbetriebe darstellen. Die kantonale Reklameverordnung regle im Detail sämtliche Vorschriften und könne sofern nötig, zusätzlich mit kommunalen Vorschriften ergänzt werden. Die vorgeschlagene Unterteilung in verschiedene Strassenraum-Kategorien werden ebenfalls abgelehnt.

Die Überarbeitung des Entwurfes stagniert wie auch die Abklärungen in Richtung einer gemeinsamen Reklamerichtlinie mit Kriens, Emmen und Ebikon. Die überarbeitete Richtlinie wird nochmals in Vernehmlassung gegeben, bevor wir sie Ihnen als Planungsbericht unterbreiten.

3.1.8 Jung Hans-Ruedi, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept Nr. 591/2007, eing. 04.09.2007, ang. 21.02.2008

Die Gemeinde Horw ist mit mehreren Buslinien recht gut erschlossen. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass es bei den Linienführungen, Fahrplänen und Fahrzeugeinsätzen vom und zum Zentrum Horw an einem befriedigenden Konzept mangelt. Auch mit der Neuerschliessung von bestehenden oder im Wachsen begriffenen Quartieren scheint nicht der Weisheit letzter Schluss gefunden worden zu sein.

Der Gemeinderat wird ersucht, ein Buskonzept ausarbeiten zu lassen. Dieses ist als Grundlagenpapier für die Verhandlungen mit dem "Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern" (ÖVL) und den verschiedenen Leistungserbringern zu verwenden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Bebauungsplan ESP Bahnhof und einem allfälligen Busbahnhof wird zusammen mit dem Verkehrsverbund Luzern eine Neubeurteilung des öffentlichen Verkehrs vorgenommen. Der Verkehrsverbund will die Neubeurteilung auch vornehmen, nachdem im Gebiet Luzern Süd sehr viele bauliche Veränderungen (z.B. Luzern Allmend) im Gange sind. Nachdem die Schule Biregg definitiv auf den Sommer 2010 aufgehoben wurde, prüfen wir auch eine Verbindung zum Gebiet Biregg, damit für die Schüler nicht nur ein Schulbus, sondern auch für die Bevölkerung ein erweitertes Angebot möglich gemacht werden könnte.

3.1.9 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnstättunterführung Nr. 608/2008, eing. 14.10.2008, ang. 16.10.2008 (Punkte 1 und 3)

Die Unterführung mit Treppen- und Rampenzugang beim Bahnhof Horw ist mit einem Fahrverbot versehen. Die Unterführung wird schon heute vielfach – verbotenerweise – von Radfahrern benutzt. Dies ist verständlich, weil es eine sichere und praktische Verbindung zwischen Sternried und Bahnhof-/Ebenastrasse ist.

Die Aufhebung des Fahrverbots für Velos – begleitet von Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger und Radfahrer – kann diesen Weg zwischen Spitz und Dorf aufwerten. Der Gemeinderat wird u.a. aufgefordert, das Fahrverbot für die Unterführung aufzuheben bzw. bei der Miteigentümerin zu beantragen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für Radfahrer und Fussgänger (inkl. Perronabgänge) in der Bahnstättunterführung vorzunehmen.

Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof sieht einen Ausbau der Personenunterführung vor, so dass diese dann auch durch Radfahrerinnen und Radfahrer benutzt werden darf. Der Ausbau soll in Abhängigkeit und Koordination mit den privaten und öffentlichen Bauten und Anlagen beim Bahnhof in den nächsten Jahren passieren. Im Finanz- und Aufgabenplan sind die dazu notwendigen Mittel ausgewiesen.

3.1.10 Zimmermann Marcel, SVP, und Mitunterzeichnende: Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse Nr. 610/2009, eing. 19.03.2009, ang. 17.09.2010

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, in der Tempo 30-Zone an der Kantonsstrasse im Zentrum das Anbringen von zwei bis drei Fussgängerstreifen zu prüfen. Diese könnten im Bereich Merkur, zwischen Kirchweg und der Einmündung Schöneeggstrasse oder bei der Wegscheide markiert werden.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. Nr. 570/06 von Probst Karin.

3.1.11 Eichmann Roger, CVP: Einsturzgefahr Rütelimauer - Umgestaltung in ein Flachufer Nr. 619/2010, eing. 03.03.2010, ang. 29.04.2010

Die Ufermauer bei der Badestelle Rüteli an der Seestrasse ist einsturzgefährdet. Aus Sicherheitsgründen ist als Sofortmassnahme der Bereich um die 200 Meter lange Mauer mit einem Abstand von vier Metern abgesperrt worden. Eine umfassende Sanierung der

Rütelimauer dürfte eine kostspielige Angelegenheit werden. Der Postulant verlangt vom Gemeinderat, dass dieser prüft, ob sich die Umgestaltung in ein Flachufer in einem angemessenen finanziellen Rahmen realisieren lässt. Nebst einem attraktiven Badeplatz würde auch ein äusserst naturnaher und ökologischer Lebensraum geschaffen. Die flachen Übergänge zwischen Wasser und Land zählen zu den artenreichsten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Der Gemeinderat unterbreitete Ihnen mit dem Planungsbericht Nr. 1443 „Neugestaltung Seeufer Rüteli“ einen Vorschlag für die Gesamtsanierung und Umgestaltung des Rütelis. Der Planungsbericht wurde mit 20:6 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen. Überwiesen wurde die Bemerkung, die Mauer einem regelmässigen Controlling zu unterziehen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.12 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Buslinienverlängerung der Linie 4 bis Zihlmattweg / Kreisel Horwerstrasse Nr. 620/2010, eing. 24.03.2010, ang. 29.04.2010

Im Bereich Zihlmattweg entstehen neben dem neuen Fussballstadion neue Wohneinheiten und Sportanlagen u.a. ein Hallenbad. Die Buslinie 20 weist bereits heute eine gute bis sehr gute Auslastung auf und es muss mit einer erheblich grösseren Zahl an Fahrgästen gerechnet werden, trotz neuer S-Bahn-Haltstelle der Zentralbahn.

Mit einer Linienerweiterung der Buslinie 4 bis Kreisel „Zihlmattweg“ in der Horwerstrasse könnte die Linie 20 entlastet werden. Zudem wäre das auch eine direkte Anbindung des Biregg-Quartiers zum Dorf-Zentrum Horw mit dem öffentlichen Verkehr (Verbindung für die Schüler an die Horwer Schulen) durch eine direkte Umsteigemöglichkeit auf die Linie 20. Eine zusätzliche Erschliessung für das Hallenbad könnte auch im Interesse der Stadt Luzern sein.

Der Gemeinderat wird um die entsprechenden Abklärungen betreffend Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit ersucht.

Wir haben dieses Anliegen dem Verkehrsverbund weitergeleitet. Dieser prüft im gegenwärtigen Zeitpunkt diverse Neuerungen im Zusammenhang mit der Überbauung auf der Allmend. Er hat sich auch positiv zu diesem Anliegen geäussert. Auf welche Weise eine Optimierung stattfinden kann ist noch offen.

3.2 Im Amtsjahr 2010/2011 überwiesene Postulate

3.2.1 Stalder Jörg, L2O: Förderung Horwer Adventsmarkt Nr. 622/2010 eing. 27.12.2010, ang. 20.01.2011

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, darauf hinzuwirken, dass inskünftig der Adventsmarkt und der Samichlausumzug zeitgleich durchgeführt werden. Heute findet der Adventsmarkt Ende November und der Samichlausumzug um den 6. Dezember statt.

Wir haben die betroffenen Organisatoren an einen „Runden Tisch“ eingeladen. Anwesend waren Vertreter des Gewerbevereins, des Samichlaus-Vereins, der IG Horw Zentrum und der Marktverantwortliche der Gemeinde.

Leider konnte bisher keine Einigung für ein gemeinsames Datum erreicht werden. Der Samichlaus-Verein will seinen Auszug aus Tradition um den 6. Dezember durchführen und jeweils um 16.45 Uhr beim Brändli starten.

Vertreter der IG Horw Zentrum und langjährige Marktfahrer warnen vor einem Verschieben des Marktdatums. Traditionell ist der Horwer Markt am Samstag vor dem ersten Advent und ermöglicht somit vielen Ausstellern Adventskränze und -artikel zu verkaufen. Zudem besteht am Samichlaus-Wochenende in der Region starke Marktkonkurrenz.

Unser Marktleiter wird am kommenden Adventsmarkt eine Umfrage bei allen Marktfahrern zum Thema Datumsverschiebung vornehmen.

3.2.2 Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende: Buslinie 21 – Viertelstundentakt über den Mittag Nr. 625/2011, eing. 13.05.2011, ang. 16.06.2011

Der Gemeinderat hat zu prüfen, sich dem Anliegen des Viertelstundentaktes über den Mittag anzunehmen, und dies bei den entsprechenden Stellen einzubringen um in nützlicher Frist umzusetzen.

Wir werden das Anliegen noch weiter prüfen. Eine erste Abklärung bei den vbl hat ergeben, dass mit sehr hohen Kosten zu rechnen wäre, da voraussichtlich zwei zusätzliche Linienbusse eingesetzt werden müssten.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Utohorn	18.10.2007
1375	Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur – Riedmattstrasse	16.10.2008
1447	Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken	14.04.2011

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1455	Sanierung Gemeindehaus, 2. Vorlage
1458	Ausbau und Neugestaltung Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

- 6.2.1 Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende: Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnbau in Horw
Nr. 269/2011, eing. 30.05.2011

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht vorzulegen, der zeigt, wie dieser sich der Frage "Altersgerechter und gemeinnütziger Wohnraum in Horw?" stellen will.

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

- 6.4.1 Jenni Roger, FDP: Koordination des Individualverkehrs in Luzern und Agglomeration
Nr. 623/2011, eing. 03.03.2011

Der Gemeinderat hat zu prüfen, bei der Stadt Luzern und dem Kanton vorstellig zu werden, um eine koordinierte und zukunftsorientierte Verkehrsplanung zwischen den Agglomerationsgemeinden, Stadt und Kanton zu erreichen.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

- 6.6.1 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Honorare für Beratungsaufträge der Gemeinde Horw
Nr. 597/2011, eing. 11.02.2011

Der Gemeinderat wird ersucht, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit erteilten Beratungsaufträgen zu beantworten.

- 6.6.2 Sommerhalder Rita, CVP: Sozialhilfe
Nr. 598/2011, eing. 11.07.2011

Der Gemeinderat wird ersucht, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote, der Sozialhilfe und den SKOS-Richtlinien zu beantworten.

6.6.3 Hediger Urs, CVP: Papiersammlung: wie weiter?
Nr. 599/2011, eing. 17.08.2011

Der Gemeinderat wird ersucht, im Zusammenhang mit den Papiersammlungen verschiedene Fragen zu beantworten.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

7 Petitionen

Keine

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 264/2010 als erledigt abzuschreiben.
- das Postulat Nr. 619/2010 als erledigt abzuschreiben.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1457 des Gemeinderates vom 18. August 2011
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 264/2010 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 570/2006, 610/2009 und 619/2010 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 22. September 2011

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: